



Grundsätzlich gilt:

- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau mit Fotos und übermitteln Sie uns diese bitte
- Heben Sie beschädigte Gegenstände auf
- Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem DK Betreuer oder der jeweiligen Versicherung
- (wichtige Informationen: Wer, Wann, Wo, Was, Wie viel)

Personen sind verletzt worden

- Leisten Sie Erste Hilfe, wenn andere Personen verletzt wurden
- Rufen Sie die **Rettung 144**
- Bei Vergiftungen rufen Sie die **Vergiftungszentrale 01 406 43 43**
- Wenn Sie selbst verletzt sind, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch

Was schützt Sie?

Unfallversicherung, Insassenunfallversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Ablebensversicherung

Autounfall mit Fremdbeteiligung

- Europäischen Unfallbericht ausfüllen
- Wenn nicht vorhanden, folgende Informationen notieren und von allen Beteiligten unterschreiben lassen:
 - » Kennzeichen, Marke, Typenbezeichnung der beteiligten Fahrzeuge
 - » Daten aller Fahrzeuglenker (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten)
 - » Daten aller verletzten Personen
 - » Schilderung und Skizze des Schadenherganges erstellen
 - » Bei Schaden im Ausland oder Personenschaden: **Polizei** verständigen **133** bzw. **123** (Euro-Notruf)

Was schützt Sie?

KFZ Haftpflichtversicherung

Schäden am eigenen Auto

- Bei Schäden durch Vandalismus, ein unbekanntes Fahrzeug, Einbruch: bitte den Schaden sofort
- der Polizei 133 melden
- Schäden durch Brand, Explosion: **Polizei 133** und

Feuerwehr 122 verständigen

- Kollision mit Tieren: verständigen Sie die **Polizei 133**
- Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur des Fahrzeuges erst beginnen, wenn diese die Freigabe zur
- Reparatur von der Versicherung erhalten hat

Was schützt Sie?

KFZ Vollkasko-/Teilkaskoversicherung

Sachschäden (auch Diebstahl oder Raub)

- Warten Sie bitte auf das OK durch ihren DK Betreuer, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens)
- Brand, Explosion speziell: bitte **Polizei 133** und **Feuerwehr 122** verständigen

Diebstahl, Raub speziell:

- Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten
- Verständigen Sie die Polizei **133** und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben
- Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Sparbücher
- Sturm, Hagel speziell: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen,
- um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (rufen Sie, wenn notwendig auch die **Feuerwehr 122**) riskieren Sie aber nicht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit
- Wasserschaden speziell:
- Sperren Sie den Hauptwasserhahn in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus ab
- Informieren Sie Ihren Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt
- Rufen Sie, wenn erforderlich, die **Feuerwehr 122** oder einen Installateur

Was schützt Sie?

Eigenheim-/Haushaltsversicherung

Wichtige Fristen (!)

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten“ Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Unfallversicherung – Geltendmachung Invaliditätsanspruch: dieser muss meist innerhalb von 15 Monaten ab Unfalltag ärztlich bestätigt beim Versicherer geltend gemacht werden
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG